

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

8. Februar 1946

Blatt 144

Spar Strom bei der Arbeit und auch zu Haus,
Sonst geht gleich wieder die Lampe aus!

Die Gemeinde ehrt die Februaropfer =====

In der letzten Sitzung des Stadtsenats stellte Bürgermeister General Körner den Antrag, anlässlich der Wiederkehr des Jahrestages der Kämpfe um die demokratische Verfassung Österreichs im Februar 1934, zwei Verkehrsflächen nach den bekanntesten Wiener Freiheitskämpfern, die in diesen Tagen von einem Ausnahmegericht zum Tode verurteilt und justifiziert wurden, zu benennen. Es erfolgt die Umbenennung der Stuttgarterstraße in Hietzing, nach dem Kommandanten des Republikanischen Schutzbundes Karl Münichreiter, der in schwerverletztem Zustand gehängt wurde, und die Umbenennung zweier zusammenhängender Gassen in Floridsdorf, nämlich der Kretzgasse und der Obermayergasse, nach dem Kommandanten der Floridsdorfer-Feuerwache, Ing. Georg Weissel in Weisselgasse. Der Text der Erläuterungstafel der Münichreiter Gasse wird lauten: "Zur Erinnerung an Karl Münichreiter, gefallen als Führer des Österreichischen Republikanischen Schutzbundes im Freiheitskampf des Jahres 1934". Der Text der Erläuterungstafel der Weissel Gasse wird folgenden Wortlaut haben: "Zur Erinnerung an Ing. Georg Weissel (1899 bis 1934), gefallen als Führer des Österreichischen Republikanischen Schutzbundes im Freiheitskampf des Jahres 1934".

Mehr als eine halbe Million Lohnsteuerkarten =====

Der Wiener Magistrat hat im Vorjahr eine Zählung der Bevölkerung und der Betriebe in Wien durchgeführt. Auf Grund des Ergebnisses dieser Arbeit wurden die Lohnsteuerkarten angefertigt. Der größte Teil des Materials ist bereits aufgearbeitet. Bisher wurden 481.000 Lohnsteuerkarten ausgestellt. Es sind nur mehr einige Bezirke ausständig. Insgesamt dürfte sich in diesem Jahre die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen Personen in Wien auf mehr als eine halbe Million belaufen.

Fürsorgeschule der Stadt Wien
=====

Zur Heranbildung von Fürsorgerinnen hat die Gemeindeverwaltung seinerzeit unter Stadtrat Prof. Dr. Tandler die Fürsorgerinnenschule errichtet. Diese wurde unter nationalsozialistischer Herrschaft in eine "Soziale Frauenschule" umgewandelt und ihr Lehrplan im nationalsozialistischen Sinn abgeändert. Auch das Lehrziel hatte sich gewandelt.

Nun soll gemäß einem Auftrag des Vizebürgermeisters Steinhardt und einem Beschluß des Stadtsenats die Fürsorgeschule der Stadt Wien wieder erstehen. Ihre Aufgabe ist wie früher die Heranbildung geeigneter Fürsorgerinnen für das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien. Es sollen ungefähr 80 Schülerinnen aufgenommen werden, die an den Vormittagen bereits praktischen Dienst als Fürsorgerinnen in den Bezirksjugendämtern versehen und in den Nachmittagsstunden die Fürsorgeschule besuchen werden. Das Schulgeld beträgt 20 S monatlich. Für jene Schülerinnen früherer Kurse, die ihr Studium bisher nicht abschließen konnten, wird ein Überleitungskurs durchgeführt werden.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen
=====

Das Zentralernährungsamt gibt amtlich bekannt:

Betriebe und Dienststellen mit zehn oder weniger Personen erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode ab Montag, den 11.2.1946 in der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle. Die Ausgabe erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Firmennamens am Montag für A bis G, Dienstag für H bis K, Mittwoch für L bis O, Donnerstag für P bis Sch und Freitag für St bis Z.

Ausgabezeit am Mittwoch von 8 bis 15 Uhr, an den übrigen Tagen von 11 bis 16 Uhr. Die Bestellscheine der Zusatzkarten sind in jenen Geschäften abzugeben, in denen die Normalverbraucherkarten rayoniert werden.

Für die Zuerkennung einer Zusatzkarte ist das Bestehen eines Arbeits- (Dienst-) verhältnisses, bzw. die nachgewiesene Berufstätigkeit eines selbständig Erwerbstätigen notwendig. Grundsätzli-

che Voraussetzung ist eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder die durch Kollektivvertrag oder Tarifordnung festgesetzte Arbeitszeit. Mitarbeitende Familienmitglieder von selbständig Erwerbstätigen können nur dann eine Zusatzkarte erhalten, wenn sie eine Zuweisungskarte des Arbeitsamtes vorlegen. Wer im Anforderungsschreiben unwahre Angaben macht oder solche bestätigt, wird strafrechtlich verfolgt.

Der Mistbauer fährt wieder!

=====

Als im Jahre 1927 die moderne Kehrichtabfuhr nach dem System "Colonia" in Wien eingeführt wurde, hat kaum ein Wiener dem alten staubverbreitenden Mistbauer eine Träne nachgeweint. Das neue System war nicht nur vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus ein großer Fortschritt, es war für die Bevölkerung auch viel bequemer, denn man konnte den Kehricht in den bereitstehenden Behälter leeren und mußte nicht fürchten, den Mistbauer zu versäumen und seinen Kehricht nicht loszuwerden.

Der Krieg hat auch diese gute Einrichtung nahezu vernichtet. Die braune Verwaltung hatte schon viele Monate vor ihrem Ende für die Mistabfuhr kein Fuhrwerk, kein Benzin und keine Arbeitskräfte. Der Hauskehricht wurde nicht mehr eingesammelt, den Bewohnern blieb also nichts anderes übrig als ihn dort abzulagern, wo eben gerade Platz war. So entstanden die häßlichen, die Straßen verstopfenden und die Gesundheit der Stadt gefährdenden Kehrichthaufen. In zwei-monatiger Gemeinschaftsarbeit, mit Aufbietung aller verfügbaren Fahrzeuge und mit tatkräftiger Unterstützung der Besatzungstruppen ist es im vorigen Herbst gelungen, den allergrößten Teil des Mülls aus den Straßen zu entfernen. Gleichzeitig hat die Gemeindeverwaltung alles darangesetzt, um wenigstens sovieler Fahrzeuge und Arbeitskräfte zur Verfügung zu bekommen, daß eine allgemeine und regelmäßige Kehrichtabfuhr - wenn auch in größeren Intervallen als in früheren Jahren - wieder eingerichtet werden konnte. Da von den 60 Colonia-Zügen nur 11 dieser Fahrzeuge den Krieg überdauert haben, muß die Gemeinde auch offene Fuhrwerke für diesen Zweck heranziehen. Der alte Mistbauer ist also wieder erstanden. Er kommt in die Bezirke und wird von den Hausfrauen - ein Zeichen unserer Zeit - als Befreier von Mist und Unrat herzlich begrüßt. In jenen Bezirken,

wo der Kehricht noch nicht von den Häusern geholt werden kann, erfolgt die Abfuhr von den Sammelplätzen die der Bevölkerung im Herbst bekannt gegeben wurden.

Kehricht und Asche werden also von der Gemeindeverwaltung wieder eingesammelt. Aber die Wiener haben die Großzügigkeit und Schlamperei, die der Not der Kriegszeit entsprungen ist, leider nicht mit dem Krieg überwunden. Sie haben sich angewöhnt alles auf die Straße zu werfen, was ihnen im eigenem Hause im Wege war und so praktizieren sie es mit gewissen Gegenständen jetzt noch immer. Altes Gerümpel, unbrauchbar gewordene Gebrauchsartikel werden, wenn sie nicht brennbar sind, einfach auf die Straße geworfen. Alte Öfen, zerbrochene Klosettschalen, kaputtes Kochgeschirr usw. werden kurzer Hand auf der Straße oder auf den Schutthaufen vor zerstörten Häusern abgelagert.

Muß das sein? Wie war das früher? Dieses unbrauchbare Gerümpel wurde früher am Dachboden oder sonst irgendwo in einem Winkel des Hauses gesammelt und bei Gelegenheit dem Alteisenhändler mitgegeben. Das muß auch jetzt wieder geschehen. Straßen und öffentliche Plätze sind keine Ablagerungsstätten für altes Eisen. Unsere Straßen müssen wieder rein werden, unser Straßenbild muß wieder den Charakter einer zivilisierten Stadt erhalten.

Dies der Appell an die Bevölkerung. Wer nicht aus eigenem Einsehen Ordnung und Disziplin halten will, sei darauf aufmerksam gemacht, daß noch immer das Straßenpolizeigesetz vom Jahre 1935 gilt, in dessen § 80 A die Verunreinigung von Straßen und Plätzen ausdrücklich verboten ist. Zuwiderhandelnde werden in Hinkunft unnachsichtlich bestraft werden.

Verlängerung der Straßenbahnlinie 17

=====

Ab Montag, den 11. d. M. wird die Straßenbahnlinie 17 bis zum Floridsdorfer Spitz weitergeführt. Durch diese Verlängerung wird die direkte Verbindung zwischen Floridsdorf und Kagran wieder hergestellt.

Wann fahren Nichtberufstätige auf der Straßenbahn?
=====

Die öffentlichen Verkehrsmittel unserer Stadt sind zum Leidwesen aller, die gezwungen sind sie regelmäßig zu benützen, zu allen Tageszeiten stark frequentiert. In den Morgen- und Abendstunden aber, wenn die Berufstätigen an ihre Arbeitsstätte oder von dort nach Hause fahren, sind Straßenbahn- und Stadtbahnzüge derart überfüllt, daß die Menschen oft wie die Trauben daran hängen und trotzdem viele noch zurückbleiben müssen. In die so überfüllten Wagen drängen sich aber auch Frauen und Männer, oft mit viel und umfangreichem Gepäck, denen man von weitem ansieht, daß sie nicht zu den Berufstätigen gehören und daß sie eigentlich nicht unbedingt um diese Zeit fahren müßten. Würden sie ihre Besorgungen nur um eine Stunde verschieben, oder statt am späten Nachmittag schon in den Vormittagsstunden erledigt haben, dann müßten sie sich nicht in der Straßenbahn drängen und ihr Platz würde für einen Berufstätigen, der gezwungen ist die Straßenbahn in dieser Zeit zu benützen, frei bleiben. Weil diese Schlußfolgerung, so selbstverständlich sie scheint, von denen die sie ziehen sollten, ja doch nicht gezogen wird, hat die Straßenbahndirektion in allen Wagen der Straßenbahn und Stadtbahn und an den Plakatwänden ein wirksames Plakat angebracht, das die Hausfrauen und sonstige Bewohner Wiens, die keinem Berufe nachgehen, auffordert, die öffentlichen Verkehrsmittel in den Morgen- und Abendstunden den in Arbeit stehenden Mitbürgern zu überlassen und sie selber nur zwischen 10 und 16 Uhr zu benützen. Dieser Appell muß von allen, an die er gerichtet ist, befolgt werden, wenn unser Verkehrswesen unter der Last der Überbeanspruchung nicht zusammenbrechen soll. Auf der Hälfte der Linien mit der Hälfte des früheren Wagenparks beförderten die Wiener Verkehrsbetriebe im November vergangenen Jahres 39.14 Millionen Fahrgäste. Diese Zahl entspricht 93.7 % der Leistung im November 1938. Diese Gegenüberstellung zeigt die Ursachen der Überfüllung unserer Verkehrsmittel und die Notwendigkeit für die Nichtberufstätigen, dem Appell der Straßenbahndirektion Folge zu leisten.

Erste Tagung der Berufsfeuerwehren Österreichs in Wien =====

Am 12. und 13. Februar 1946 kommen sämtliche Leiter der Berufsfeuerwehren Österreichs zu einer informativen Aussprache über die einheitliche Erfassung der Feuerwehren Österreichs in Wien zusammen.

Die Tagung findet in der Feuerwehr-Zentrale Wien I., Am Hof, statt.

Ausrückungen der Wiener Feuerwehr anlässlich des Sturms =====

Die Wiener Feuerwehr hatte heute bis gegen 16 Uhr in rund 160 Fällen zu intervenieren. Die erste Anzeige erfolgte um 4 Uhr 50 früh und betraf den Einsturz der Bombenruine 15., Mariahilfer Straße, Ecke Palmgasse. Durch diesen Einsturz wurde die Fahrbahn der Mariahilfer Straße verlegt. Die Straße wurde von der Feuerwehr freigemacht. Die Zahl der Anzeigen stieg dann mit Tagesanbruch rasch an und hat bis 15 Uhr nur wenig abgenommen. In der Inneren Stadt, Walfischgasse 10/12 ist ein beschädigtes, jedoch noch bewohntes Haus eingestürzt. Dabei sind zwei Tote und zwei Verletzte als Opfer zu beklagen. Der Einsturz des bombengeschädigten Hauses, 2., Schmelzgasse 10, forderte ein Todesopfer. Bei einem Hauseinsturz im 10. Bezirk, Dampfgasse, Leebgasse, wurden 3 Verletzte geborgen. Bei einem Hauseinsturz im 4. Bezirk, Starhembergasse 44, verschütteten die auf die Straße stürzenden Schuttmassen ein Fuhrwerk der Ankerbrotwerke. Der Kutscher wurde tot geborgen, ein Knabe wurde leicht verletzt, das Pferd wurde schwer verletzt. In dem bombenbeschädigten Haus 10., Humboldtplatz 11 ist das behelfsmäßig reparierte Stiegenhaus eingestürzt. Dabei ist niemand zu Schaden gekommen. Die überwiegende Zahl der Anlässe zu Ausrückungen betreffen alte Bauschäden, die erst durch den Sturm akut wurden. Die Feuerwehr steht derzeit noch an verschiedenen Stellen im Einsatz.

Versorgung der Randgebiete
=====

Das Landesernährungsamt für Niederösterreich gibt bekannt:

Das Landesernährungsamt Niederösterreich übernimmt mit 10. Februar 1946 die Versorgung in nachstehenden Gemeinden:

Achau, Altkettenhof, Andlersdorf, Biedermannsdorf, Bisamberg, Breitenfurth, Brunn am Gebirge, Dornbach, Ebergassing, Enzersfeld, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Flandorf, Franzensdorf, Gaaden, Gerasdorf, Gießhübl, Glinzendorf, Gramatneusiedl, Grosshofen, Groß-Enzersdorf, Grub, Gugging, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Gutenhof, Hadersdorf-Waidlingau, Hagenbrunn, Hannersdorf, Höflein a.d. Donau, Himberg, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Kierling, Kledering, Klein-Engersdorf, Klein-Neusiedl, Klosterneuburg, Königsbrunn, Kritzen-
dorf, Laab am Walde, Lang-Enzersdorf, Laxenburg, Leopoldsdorf, Mannsdorf, Mannswörth, Maria-Enzersdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Mödling, Mühlleiten, Münchendorf, Neukettenhof, Oberhausen, Oberlan-
zendorf, Pellendorf, Perchtoldsdorf, Probstdorf, Purkersdorf, Raas-
dorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Putzendorf, Seyring, Sittendorf, Sulz im Wiener Wald, Sparbach, Schönau, Schwadorf, Schwechat, Unter-
Lanzendorf, Velm, Vösendorf, Weidling, Weidlingbach (mit Ausnahme
der Exelbergsiedlung), Weißenbach, Wienerherberg, Wiener-Neudorf,
Wittau, Wöglerin, Zwölfaxing.

Um eine geordnete Versorgung der neu zu Niederösterreich kommen-
den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, besteht für sämtliche
Bestellscheine Rayonierungspflicht und ist die Rayonierung unter
allen Umständen am ordentlichen Wohnsitz des Verbrauchers bis zum
12. Februar 1946 vorzunehmen. Von den Einzelhändlern (Konsumvereinen),
Bäckern und Fleischhauern dürfen nur die Kartenabschnitte entgegen-
genommen werden, die tatsächlich aufgerufen sind.

Für die Woche vom 10. bis 16. II. 1946 werden für die bereits an-
geführten Gemeinden folgende Lebensmittel zur Ausgabe aufgerufen:

Brot: Sämtliche Brotabschnitte mit der römischen Wochenbezeichnung I
können in dieser Woche nur in Brot eingelöst werden, ferner
dürfen in dieser Woche nur 1/4 der Brotkleinabschnitte zur
Einlösung gebracht werden.

Fleisch: Die Fleischabschnitte 1 und 1/2 der Kleinstkinderkarte wer-
den mit je 100 g, die Fleischabschnitte 1 der Kleinkinderkarte
mit 140 g und W 1 mit 60 g Fleisch eingelöst. Die Fleisch-

abschnitte der Lebensmittelkarten K, N, Jgd und AL 1 und 2 berechtigen zum Bezug von je 70 g, die Werksküchenfleischabschnitte W 1 zum Bezug von 60 g Fleisch oder Fleischwaren. Die Kleinabschnitte über 50 g bzw. der Fleischabschnitt über 40 g der Klk-Karte werden vorläufig nicht eingelöst .

Butter: Auf die Fettabschnitte W 1 der N, AL, Jgd, K, Klk werden je 20 g, auf den Fettabschnitt 1 je 30 g Butter abgegeben. Die Fettkleinabschnitte über 4 g mit Ausnahme der Gaststätten werden vorläufig noch nicht eingelöst .

Rollgerste: Die Verbraucher über 3 Jahre erhalten auf den Hülsenfrüchteabschnitt W 1 60 g Rollgerste, auf die Sonderabschnitte N 5, Jgd 1, AL 1 je 65 g, auf die Hülsenfrüchteabschnitte 1 der K und Klk-Karte ebenfalls 65 g und auf den Hülsenfrüchteabschnitt 1 der Klst-Karte 125 g Rollgerste. Die Kleinabschnitte über 25 g Hülsenfrüchte dürfen nur in Gaststätten eingelöst werden.

Kartoffel: An die Verbraucher aller Altersstufen gelangen, je nach Einlangen der Transporte, auf die Abschnitte N 1 bzw. 50 der K, Klk und Klst-Brotkarten 1 kg Kartoffel zur Verteilung.

Kaffee, Zucker und Salz werden vorläufig nicht aufgerufen.

Milch: Kinder bis 3 Jahre erhalten täglich $\frac{3}{4}$ l, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ l Frischmilch und Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ l Magermilch.

ZUSATZKARTEN:

Brot: Laut Aufdruck der 1. Woche. Auf die Hülsenfrüchteabschnitte S/1 der Schwerarbeiter-, A/1 der Arbeiter-, B/1 der Angestellten- und M/1 der Mütterkarte werden je 125 g Rollgerste abgegeben. Auf die Sonderabschnitte S 1 und S 2 der Schwerarbeiterkarten gelangen je 1.225 g, auf die Sonderabschnitte A 1 und A 2 der Arbeiterzusatzkarten je 875 g Brot zur Ausgabe.

WERDENDE UND STILLENDE MÜTTER:

erhalten täglich $\frac{1}{2}$ l Frischmilch.

MARKENABGABE IN WERKSKÜCHEN:

In den Werksküchen sind in dieser Woche die Abschnitte W 1 abzugeben.

Die Butterabgabe erfolgt in allen Milchsondergeschäften und in den zur Fettrayonierung berechtigten Einzelhandelsgeschäften.

Die Einzelhändler, Bäcker und Fleischer haben strengstens darauf zu achten, daß sie nur jene Verbraucher zur Rayonierung annehmen, die Brot- und Lebensmittelkarten des Zentralernährungsamtes Wien mit dem Aufdruck "Niederösterreich (N.Ö.)" besitzen. Trägt der Stammabschnitt außerdem den Stempel "Neu Wien", dann dürfen diese Karten unter keinen Umständen zur Rayonierung entgegengenommen werden.

Bezüglich der Bezugscheinausstellung und des Bezugscheinverfahrens bleibt es für die XI. Zuteilungsperiode beim bisherigen Vorgang.
